

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Montag, 31. Dezember 1973

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 4 / 16. Jahrgang

## Biberacher Patrizier im 17. Jahrhundert

Bildnisse des Matthäus Klock und seiner Ehefrau Anna geb. Scherrich

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts sind nur wenige Bildnisse Biberacher Patrizier auf uns gekommen. So sind wir recht froh, daß sich im Besitz des Schlosses Warthausen zwei Gemälde erhalten haben, deren eines den Biberacher Patrizier Dr. jur. Matthäus Klock zeigt, während das andere seine Gemahlin Anna Scherrich von Aurdorff darstellt. Kopieen davon gelangten als Vermächtnis der Alexandrine von Stockhammern in den Besitz der Städtischen Sammlungen Biberach.

Matthäus Klock war im Jahr 1566 aus einer Verbindung des Biberacher Ratsherren und späteren Bürgermeisters Gottschalk Klock (ca. 1530—1594) mit der Biberacher Witwe Apollonia Angelar (Angelin) hervorgegangen. Unter seiner unehelichen Geburt hatte er später viel zu leiden, obwohl ihn sein Vater im Jahr 1576 von Kaiser Rudolf II. legitimieren ließ. Er studierte in Tübingen, Heidelberg, Marburg und Basel Rechtswissenschaften. An der letztgenannten Universität promovierte er am 13. Juli 1591 zum Doktor der Rechte.

Nach Abschluß seines Studiums kehrte er nach Biberach zurück, wo es immer wieder zwischen ihm und seinem Vater zu Spannungen kam, nicht zuletzt deshalb, weil er als Protestant am 20. April 1592 die katholische Patrizierin Anna Scherrich, geb. Biberach 27. Sept. 1570, gest. Überlingen 29. Aug. 1607, Tochter des Hieronymus Scherrich von Aurdorff und der Anna geb. Fauber von Randeck, geheiratet hatte. Die Ehe wurde nach evangelischem Ritus geschlossen, doch trat Matthäus Klock zu Anfang des Jahres 1594 zum katholischen Glauben über. Im November 1595 verließ er Biberach mit seiner Familie und nahm eine Advokatenstelle beim Kloster Salem an. Er hatte jedoch immer wieder dienstlich in Biberach zu tun und war dabei Schmähungen übelster Art von Seiten einiger Biberacher Patrizier ausgesetzt. Diese gipfelten zuletzt darin, daß ihn zwei seiner Glaubensgenossen, der Biberacher Bürgermeister Hieronymus Brandenburg und dessen Schwager Friedrich Strölin, am 1. August 1602 beim Siechenhaus vor der Stadt überfielen und schwer verwundeten. Er genas jedoch früher als erwartet von seinen Verletzungen und brachte die Übeltäter vor den Richter. Daneben führte er noch eine Reihe von Verleumdungsprozessen. Nach einem unruhigen Leben starb er am 21. Dezember 1621 im Alter von 55 Jahren in Überlingen.

Die Originale der beiden Kopien vom Jahr 1602, von denen hier die Rede ist, wurden von dem Ulmer Maler Johann Denzel (Dentzel) in Öl ge-

malte. Sie zeigen zwei runde, wohlgenährte Gesichter in der reichen Tracht vornehmer Bürger. Das Bildnis Matthäus Klocks trägt links oben über dem Kopf die Inschrift: MATTHAEVS . KLOCK . I . C . (= Iuris Consultus) BIBERACENSIS NATVS A ° XPI . oo . ID . LXVI (= Matthäus Klock, Rechtsgelehrter, aus Biberach, geboren Anno Christi 1566). Rechts neben dem Kopf steht in Stirnhöhe sein Wahlspruch: ARTE . ARVIS . ARMIS . (Mit der Kunst, mit der Heimat, mit den Waffen).

Auf der Rückseite des Gemäldes sehen wir das reichgestaltete Klocksche Wappen: In Rot ein aufrechter, nach links (heraldisch rechts) gebogener silberner Barsch. Auf dem Turnierhelm mit rot-silbernen Decken ein offener, beiderseits mit dem silbernen Barsch belegter Flug (heraldisch; d. h. Flügel). Auf dem Gemälde der Anna Scherrich lesen wir rechts über dem Kopf die Worte: ANNA . SCHOERRICHIA . BIBRAC . IIX . LIBERORVM MATER NATA A ° . oo . ID . LXX (= Anna Schoerrich aus Biberach, Mutter von 8 Kindern, geboren im Jahr 1570) und darunter ihren Wahlspruch: „Was mein Gott will.“ Dieses Gemälde trägt auf der Rückseite das Wappen derer von Scherrich: In Gold eine blaue gekleidete Jungfrau mit einem Stirnkranz aus Blumen, in den ausgestreckten Händen je einen Zweig mit drei Blumen haltend, auf dem gekrönten Turnierhelm mit blau-goldenen Decken dieselbe Figur.

Über den Maler ist uns nur wenig bekannt. Er gehörte einer Familie von Ulmer Malern und Goldschmieden an, die sich ursprünglich Denzel, im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert auch Dentzel nannten. Sein Vater Daniel I. hatte elf Kinder, darunter vier Söhne, von denen drei Kartentechniker wurden: Anton (1571—1593), Johann (1572—1625) und Daniel II. (1581—1631). Johann war das bedeutendste Mitglied der Familie Denzel; von ihm sind einige Werke erhalten. Die Universitätsbibliothek Heidelberg besitzt ein Graduale (Choralbuch) des Klosters Salem, das von Johann Denzel mit farbigen Initialen (große, reich verzierte Anfangsbuchstaben) und Miniaturen (kleine Bildnisse als Illustrationen einer Handschrift) reich ausgeschmückt wurde. Im Jahr 1618 begann er an der Ausgestaltung der Drei-

faltigkeitskirche in Ulm zu arbeiten. Zu seinen meistbekanntesten Werken aus dieser Zeit zählen das „Passahmahl“ und die „Mannalese“ links und rechts vom dortigen Hochaltarbild. Von ebenso großer Bedeutung ist ein Gemälde in Öl auf Holz, das sogenannte „Schröpbild“ oder „Blutende Bild“, welches er 1604 malte. Es befindet sich heute in der Sammlung des Ulmer Stadtmuseums. Johann Denzel machte sich auch als Kartentechniker einen Namen. Jürgen Schneider



Dr. jur. Matthäus Klock (1566—1621)  
Fotos: Städt. Sammlungen Biberach

## Minnesänger auf der Burg von Winterstetten

Eine Geschichtsbetrachtung aus dem 12. Jahrhundert / Von Alfred Buschle

Das Kreismusikfest 1973 in Winterstettenstadt weckte auch Erinnerungen wach an die Schenken von Winterstetten, besonders aber an den weisen und gepriesenen Schenk Konrad. Er stand in allem auf der Höhe seiner Zeit. In der Zeit, in der er sich seiner besten Kraft erfreute, hatte der deutsche Minnesang seine höchste Blüte. Die Minnesänger zogen von Burg zu Burg und besangen in ihren zart empfundenen Liedern die huldreichen Frauen und das ritterliche Wesen. Schwabens Ritter, Könige, Kaiser standen im hohen Mittelalter in erster Reihe, in den blutigen Kämpfen aber auch im Wettstreit der Geister.

Konrad, Schenk von Winterstetten, war den Dichtern und Sängern ein wohlwollender Gönner und kunstsinniger Förderer. Für ihn unternahm es Rudolf von Ems, zu Montfort, den Wilhelm von Orleans deutsch zu bearbeiten. Auf die Bitten Konrads dichtete Ulrich von Türheim zu Gottfrieds von Straßburg „Tristan“ einen Schluß. Auf der Burg von Winterstetten kannte und schätzte man die Werke der Dichtkunst; auf ihr fanden die Dichter und Spielleute gastliche Aufnahme, williges Gehör, kräftige Ermunterung und freigebige Unterstützung.

Konrad (von Tanne, später von Winterstetten) hatte, so ist zu vermuten, zuerst unter König Philipp in Italien gedient. Nach dem jähen Tod des Königs (Otto von Wittelsbach hatte diesen aus persönlicher Rache in Bamberg meuchlings ermordet) erhalten wir aus der Zeit der Regierung Otto IV. (dem Gegner Philipps bei der Königswahl 1198) von dem eindeutig staufisch gesinnten

Konrad keine Nachricht. Dann kam Friedrich II. nach Deutschland. Konrad stellte sich ihm sofort zur Verfügung. 1214 am 12. März nennt er sich als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs noch von Tanne. Am 23. Oktober 1214 aber heißt er von Winterstetten. Der König hat ihm demnach als Lohn für seine ihm geleisteten Dienste die Burg Winterstetten mit dem dazu gehörenden Besitz gegeben.

Die Wahl Friedrichs II. Sohn Heinrich im Jahre 1220 zum deutschen König war mit ein Verdienst Konrads von Winterstetten. Konrad genoß bei Friedrich II. großes Ansehen und Vertrauen. Dieser beauftragte ihn und Truchseß Eberhard von Waldburg, als er selbst nach Italien zog, mit der Verwaltung des Herzogtums Schwaben und der Versorgung der königlichen Geschäfte. Ende 1220 bestellte er Konrad zum Erzieher seines Sohnes:

„... sinen son Hainrichen, der bi 8 jaren was ... und empfalch den her Cunraten von Thann, der zu Winterstetten saß ...“.

Das Ritterschwert Konrads wird heute noch in Dresden verwahrt. In den hohlgeschliffenen Rinnen steht folgende ihm geltende Widmung:

- + CVNRAT . VIL . VERDER . SCHENKE .
- + VON . VINTERSTETEN . HOHGEMUT .
- + HIE . BI . DV . MIN . GEDENKE .
- + LA . GANZ . DEHAINE . ISENHVIT .

Konrads Name hatte in Schwaben, ja in ganz Deutschland einen guten Klang. Wir finden ihn immer wieder in den Urkunden des Königs Heinrich. So war er u. a. Ende März 1226 mit König



Anna Scherrich von Aurdorff (1566—1621)

Heinrich in Biberach gewesen. Mit König Heinrich und seinem Gefolge traf Konrad nach zwölf Jahren (im März 1232) seinen Kaiser in Italien wieder. An den Verhandlungen über die Streitigkeiten zwischen dem aufbegehrenden Sohn König Heinrich und seinem Vater, dem Kaiser (dieser war nur 17 Jahre älter), war Konrad, der Erzieher Heinrichs, sicher stark beteiligt. Der Streit wurde beigelegt und Konrad begleitete seinen königlichen Herrn nach Deutschland zurück.

Die Versöhnung Heinrichs mit dem Vater war nur eine scheinbare gewesen. Heinrich stellte sich offen gegen seinen Vater. Durch Unterstützung des Papstes und nachdem der Kaiser selbst wieder in Deutschland erschien, flehte Heinrich den Vater um Gnade an. Er wurde aber bald, weil er sich nicht fügen wollte, gefangen und abgesetzt. Auch bei der Bestätigung der Wahl Konrads IV. (dem zweiten Sohn Friedrichs II.) zum deutschen König, an Stelle Heinrichs VII., war Schenk Konrad beim Kaiser (1237). Schenk Konrad nahm nun am Hofe König Konrads eine ein-

flußreiche Stellung ein. Er war Berater des minderjährigen Königs und für seine Ausbildung mitverantwortlich, zugleich auch kaiserl. Statthalter im Herzogtum Schwaben.

Im August 1240 zog Schenk Konrad mit dem König von Memmingen aus nach Biberach und Überlingen. In einer Urkunde von 1240 sagt Probst Hermann v. Weißenau: „Unser erlauchter Herr v. Winterstetten, Schenk des Herrn Königs und Landpfleger in Schwaben, reich an irdischen Erfolgen, überhäuft mit Reichtümern und Ehren und glänzend durch hervorragendes Ansehen, beschloß zum Lobe des allmächtigen Gottes, den heiligen und gottgeweihten Frauen des Cistercienserordens ein Haus zu bauen.“

Am 28. Dezember 1240 konnten die Schwestern von Boos ihr neues Kloster in Baindt beziehen. Es wurde im Januar 1241 eingeweiht. Auch dem Kloster Schussenried war er ein großer Wohltäter. Er stiftete am 1. 11. 1237 für sich und seine Frau Guta einen Jahrtag. Er gilt auch wegen einer großzügigen Schenkung als der zweite Stif-

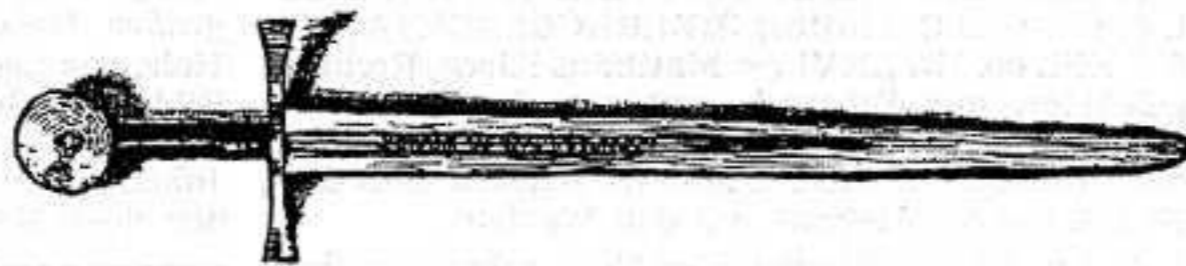
ter des Klosters. Nicht weniger erfuhr das Kloster Weißenau die Wohltätigkeit des Schenken. Er förderte und unterstützte es in vielfacher Weise. Kloster Rot zählte ihn und seinen Bruder Eberhard zu seinen Förderern.

Zum letzten Mal erscheint Schenk Konrad am 1. 7. 1242 in einer Urkunde. Ende Februar 1243 starb er auf der Burg Tanne und wurde nach seinem Wunsche in dem von ihm gestifteten Kloster Baindt begraben. Konrad hinterließ nur eine Tochter Irmengard, die mit dem Ritter Konrad von Schmalegg verheiratet war. Deren Söhne waren: Heinrich, Konrad, Rudolf, Hermann, Eberhard, Ulrich, die Töchter: Mathilde, Gutta, Elisabeth, Engelburg. Konrad, der zweitälteste Sohn, erhielt nach dem Tode des Vaters das Stammschloß der Mutter in Winterstetten mit dem dazugehörenden Besitz.

Ulrich, dessen jüngster Bruder (1241 erstmals urkundlich erwähnt), ging als nicht unbedeutender Minnesänger in die Literaturgeschichte ein. Er war Domherr in Augsburg (noch 1280) und besaß neben der Dompfunde die Pfarrei Biberach. 1265 wird er Rektor der Kirche zu Biberach betitelt. Ulrich hatte wohl von Jugend auf den Gesängen der Minnesänger auf der Burg Winterstetten gelauscht und mag durch sie zu seinen eigenen „Leichen“ (Liedern) angeregt worden sein. Sie zeichneten sich aus durch heitere Laune, feinen Ton und gewandte Form. Die Meisterschaft im Reimen und die Liebe zum Gesang lagen ihm aber auch im Blut. Seine Großmutter war eine Verwandte des Minnesängers Gottfried von Neuffen. In der Heidelberger Liederhandschrift sind von Ulrich 47 Lieder mit 180 Strophen erhalten. Selbst unter den Bewohnern des Städtchens unter der Burg weckte er Begeisterung. Seine Lieder hörte man Tag und Nacht auf den Gassen. In einer „Leiche“ klagt eine Mutter: „Schenken lieder hant dich us dien sinnen bracht“.

Mit Schenk Ulrichs Worten ermunterten die heutigen Musikanten von Winterstettenstadt die Jugend und die Älteren zur Teilnahme an ihrem Fest:

Springet froelich an den tanz!  
hier ist der summer glanz,  
da wird diu fröude ganz,  
man siht da manegen kranz...



✠ CVNRAT · VIL · VERDER · SCHKNG ·  
✠ VON · VINTARSTETEN · HOHCAMVT ·  
✠ HIC · BI · DV · MIN · GGDANK ·  
✠ LA · GANZ · DAHALING · ISCHNVT ·

Links: Siegel des Schenken Konrad von Winterstetten vom Jahre 1241. Umschrift: S. CVNRADI. PINCERNE. DE. WINTERSTETIN. Rechts: Das Ritterschwert von Konrad von Winterstetten, das noch heute in Dresden aufbewahrt wird. In den hohlgeschliffenen Rinnen die Widmung: Conrad viel werter Schenke von Winterstetten hochgemut, hiebei du mein gedenke, laß ganz keinen Eisenhut.

## Das Badhaus und Klingelbad in Bellamont

Ehemals ältester und bedeutendster Erblehenshof des Klosters Ochsenhausen — Von Josef Fakler

Hingelehnt an einen sanften Hang und versteckt in einer kleinen Klinge, aus der ein kleiner Bach zur Rottum springt, liegt der älteste und größte Erblehenshof des Klosters Ochsenhausen in der Gemeinde Bellamont. Hier war alles vorhanden in der damaligen Zeit für einen Hof: Wasser und Wiesen, Äcker und Wald.

Im Urbar des Klosters von 1529 heißt es: „Wie und wann das Gotteshaus diesen Hof an sich gezogen, ist zur Zeit nach langem Suchen nicht zu finden gewesen.“

Eine Margarete von Essendorf soll 1386 diesen Hof dem Kloster Ochsenhausen verkauft haben (Festschrift zum Kreismusikfest Bellamont 1963). Um 1425 war eine Margarete von Essendorf mit Albrecht Schad, dem ersten der Schadenfamilie in Biberach, verheiratet. Nachdem schon 1422 Nachricht über das Klingelbad mit der Wirtschaft und über den Bader vom Schweißbad vorhanden ist, müßte auch über den Verkauf dieses Hofes von Margarete von Essendorf etwas vorhanden gewesen sein, zumal nur ein Menschenalter, eine Zeitspanne von 36 Jahren dazwischen liegt.

Die Herren von Essendorf-Horn grenzten an diesen Hof, ihnen gehörte der Weiler Kemnat. Helweg von Essendorf kaufte 1411 von Hans Felber in Biberach für 70 Pfund Heller das Gut Kemnat. Auch die Linie mit Ulrich von Essendorf, gemannt von Mittelbuch, war Nachbar. Er verkaufte 1365 dem Kloster Ochsenhausen die Ortschaft Mittelbuch und den Wald Eyriß und Buobenloh. Obwohl diese Wälder unmittelbar an den Hof grenzen, ist er in den Kaufverträgen nicht erwähnt.

In den alten Urkunden finden wir noch nicht den Namen Badhaus für die Bezeichnung dieses Hofes, sondern den Namen „Klingelbad“, das heißt Bad in der Klinge, Bad in einer Schlucht, und dieser Name trifft genau die Lage des Hofes.

Die älteste Nachricht stammt aus der Klosterchronik von Hieronymus Wirt; es heißt dort 1422: Das Klingelbad hatte zu selbiger Zeit zwei Häuser, eines gehörte Straub, dem Wirt, welcher zwei Malter Roggen und einen Malter Haber gültet, das andere geörte dem Bader, welcher einen Malter und drei Viertel Roggen und vier Viertel Haber gültet. Diese Roggengült ist auffallend, denn bei den übrigen Lehen besteht Dinkel (Vesen)-Haber-Gült. Von der Badhaus-Tafern heißt es 1470, sie gibt auf Martini 28 Pfund Heller.

Das Bad ist schon damals eingerichtet gewesen und mit einem Bader besetzt. Im Mittelalter gab es auf dem Land und in den Städten öffentliche Badhäuser. Man nahm dort Schwitzbäder, in der Urkunde von 1461 heißt es „Schweißbad“. Der Bader konnte zur Ader lassen oder mit Blutegeln schröpfen, auch den Bart und die Haare schneiden, Zähne ziehen, Wunden behandeln, dazu bereitete er allerlei Salben und Hausmittel. Er war für viele der Arzt auf dem Lande. Da dieses Badhaus vom Kloster benützt wurde, konnten auch keine Mißstände auftreten, wie manchmal in den Städten, wo man von den Badhäusern als von „Freß-, Sauf- und Luderhäusern“ sprach.

Das Klingelbad war nicht nur ein gewöhnliches Bad, sondern hatte eine schwefelhaltige Heilquelle. Noch in der Oberamtsbeschreibung von Biberach von 1837 (von Memminger) wird auf Seite 11 berichtet: „Die Bellamontener Quelle, eine schwefelhaltige Quelle, eine Viertelstunde von Bellamont. Vor Zeiten befand sich eine Badeanstalt daselbst“. Zu den Heilquellen und Heilbädern hatte man im Mittelalter großes Vertrauen. Solche schwefelhaltigen Quellen waren nicht zu übersehen, denn der Duft nach faulen Eiern sticht unangenehm in die Nase. Beim Bau der Wasserleitung für Bellamont stieß man 1912 im Gebiet vom Badhaus noch auf Schwefelquellenreste.

Es war dem Kloster wichtig, im Klingelbad ein Badhaus einzurichten, das auch von den Klosterangehörigen benützt werden konnte. Für ein gewöhnliches Bad hätte das Kloster das klare Krumbachwasser, das durch die Klosteranlage fließt, in erster Linie benützt. Die Anwendung des schwefelhaltigen Wassers ist der Hauptgrund für die Einrichtung des Klingelbades. Auch die spätere Bezeichnung „Brunnen am Gesundbad“ weist auf eine Heilquelle hin. Schon 1461 wurde ein Vertrag zwischen dem Reichsgotteshaus und den Brüdern Heinrich und Hans von Essendorf wegen der Grenzen im Klingelbad abgeschlossen, bei dem der „Brunnen nächst ob dem Schweißbad“ eine Rolle spielte und „als der Stein und Marken der des genannt Gottshaus, der Heiligen von Zell, Kemnat und das Bebenhaus entscheidet“.

Im Jahre 1516 geht es wieder um den Bach hinter dem Klingelbad. Diesmal sind es keine Grenzrechte, sondern Wasserrechte. Die Kemna-

ter vermeinen eine Tränke und Wassernutz zu haben an dem Bach, der hinter dem Klingelbad hervorläuft. Es kommt zur Einigung, daß die Kemnater eine Einfassung und Graben zur Wässerung machen dürfen. Wenn Schaden entsteht, soll von zwei Männern, von jeder Herrschaft einer, der Schaden festgestellt werden.

Unter den Aufrührern gegen die Klosterherrschaft von 1501 wegen der Lehensansprüche auf die Hinterlassenschaft verstorbener eigener Leute (Leibeigene) befand sich unter den Mittelbacher Rebellen auch Jörg Stäckeler (Stegeler) aus dem Klingelbad.

Im Urbar von 1529 erfahren wir, daß im Klingelbad Jakob Strauben und Margret Fleckhin 3 Pfund Zins zahlen und vierhalb (3½) Malter Roggen, dritthalb (2½) Malter Haber, 4 Hennen als Gült geben. Dazu besitzt J. Strauben die Fischenz (Fischrecht) von der Haslach bis zur unteren Mühle zu Rottum ganz.

Die Badstube mit Jerg Stegeler und Barbara Görenbergerin gibt: 6 Pfund 8 Schilling und 3 Viertel Roggen und 20 Viertel Haber und eine Henne. Später gibt es Matheis Wielanden und Ursula Fuelterin. Jakob Strauben und Margareth Fleckhin ist auf ihr beid Leib laut ihres Lehensbriefs geliehen die Tafeln mitsamt dem Zapfen der Wirtschaft um das gewöhnlich Umgeld die dreizehnte Maß beim Ausschanken, auch alle Zuhörden... und das auch derselb Bader zu ihnen an die bestimmt und ander end treiben und tratten mag ein Roß, 4 oder 5 Hauptvieh, 2 Jung-rinder und 2 Schwein, davon soll er ihnen einen ziemlich Hirtenlohn geben. Und für sie selbst 20 Hauptvieh, 4 Hauptzugvieh und 10 Schwein und nit mehr in das Gottshaus Hölzer, Wun und Waid an die berierte und anderer end treiben und von Wies oder Äcker wird, mögen sie mit gemelter Anzahl Schwein auf unserem Boden schlagen und treiben und ob sie dann mehr denn 10 Schwein halten, sollen sie davon ein ziemlich Ackergeld geben wie andern ongefährlich.

Item so die gemeld Tafeln bauend notdürftig wird, sollen wir oder unser Nachkommen ihnen den Zeug darzu geben, nämlich Holz, Stein, Mergel und Stroh und nit mehrer das sollen sie holen, heimführen und machen auf ihre Kosten und Schaden doch kein Bau fürnehmen noch machen, denn mit unserer Gunst, Wissen und Willen.“

Zum erstenmal erfahren wir hier über die Viehhaltung der damaligen Zeit. Zunächst erscheint die Viehzahl für diesen großen Hof gering, aber der Wieswachs, damals nur einmadrige Wiesen, betrug 1598 nur 18 Tagwerk und ist etwa ein Fünftel der Ackerfläche, und dies gibt schon ein ganz anderes Bild. Zum anderen bezeichnen diese Zahlen nur das Großvieh. Nach Peter Scherer „Das Reichsstift und Gotteshaus Weingarten“ beträgt das Verhältnis Großvieh zu Jungvieh bis 100:145 und das wären bis etwa 35 Stück Jungvieh. Bei den Schweinen kommt das Dreifache an Ferkeln dazu, also 30 Stück. Über die Pferde ist leider keine Angabe vorhanden. Die Milchkühe betragen nach Scherers Angaben ein knappes Drittel, also 7 Stück der Großviehzahl. Da damals noch keine Milch verkauft wurde, konnte die anfallende Milchmenge zur Butter- und Schmalzgewinnung, zum Verfüttern und zum unmittelbaren menschlichen Genuß Verwendung finden und zur Brei- und Musbereitung. Milch war eines der wichtigsten Nahrungsmittel auch für den Erwachsenen in der damaligen Zeit.

1520 ist das Klingelbad eine Filiale der Kirche von Rottum. 1593 wurde es von Abt Johannes durch einen Schuldschein über 1000 Gulden an den Johanniterorden zu Konstanz verpfändet.

Einzelereignisse: Am 30. Januar 1597 bittet Martin Straub, auf seiner bevorstehenden Hochzeit Weißbrot abzubuchen. Dies wird abgeschlagen, es bleibe bei gemachter Ordnung. Am 26. April 1607 wird auf Martin Straubens Bitt das Schießen mit der Büchse für seine Wirtschaft zugelassen. Dagegen beschwert sich der Wirt Peter Jäckh von Bellamont, daß man im Klingelbad ein Feiertag um den anderen schieße. Es wird entschieden, daß es bei dem Vergleich bleibe, daß man jedes Jahr abwechselte mit dem Schießen zwischen Bellamont und Klingelbad.

Um 1600 finden wir immer Klagen einzelner Wirte wegen dem Bierschenken. Vor dem dreißigjährigen Krieg machten die Klöster Weingarten und Ochsenhausen große Anstrengungen, den Weinhandel besonders mit befreundeten Klöstern auszudehnen. Daher kommen auch die Seefahrten einzelner Lehenbauern von Bellamont, um Wein zu holen. Somit ist auch die Anlage eines eigenen Weinkellers im Klingelbad verständlich.

Am 8. Februar 1601 bittet der Taferwirt Peter Jäckh zu Bellamont, neben Wein auch Bier auszuschenken. Dies wird ihm abgeschlagen. Am 17. Januar 1608 wird dem Bartholomä Bentelin erlaubt, in Bellamont Bier auszuschenken; einen Monat später beschwert sich der Taferwirt Peter Jäckh, daß dies seiner Wirtschaft abgänglich; er will auch Bier haben, sonst wolle er die Wirtschaft aufgeben. Im Juli wird ihm erlaubt, neben Wein auch Bier zu schenken. Am 29. Januar 1616 halten die Strauben vom Klingelbad an, das Erblehengut „zweiteilen“ zu lassen. Eine solche Änderung wurde nicht zugelassen.

Der erste alte Hausheilige für Klingelbad war St. Pirmin, er weist auf das Alter des Lehenhofes hin; der spätere Hausname war St. Maria. Im Urbar von 1666 bekommen wir ein gutes Bild von diesem Erbhofgut. Besitzer dieses herrschaftlichen Lehenhofes sind Andreas Straub und Anna Kleinmayerin. Das Anwesen besteht aus: Behausung und Stadel unter einem Ziegeldach, ein Stadel mit Strohdach, ein Ofenhaus (Backküche) mit Platten, ein Wagenschopf, darauf ein Tanzlauben mit Lander, ein Weinkeller mit Ziegeldach, samt Gras- und Krautgarten von einem Jauchert und 53 Ruten. Im Jahre 1731 ist angeführt: Haus und besonderer Stadel mit Platten bedeckt, worin Scheuer, Stallungen und Wagenschopf sind. Dazu kommt Waschküchel und Bronnen am Gesundbad (welches Bad sich die gnäd. Herrschaft ausgenommen und vorbehalten) mit Platten, Ofenküchel und Schweinestall, beides mit Platten belegt. Für die damalige Zeit war es ein moderner und großer Hof, wenn man weiß, daß die anderen Höfe noch allermeist Strohdächer hatten.

Die Größe des Hofes 1666 umfaßt 16 Tagwerk Wiesen im Böllgraben, im Priel und in der Wassermad und 55 Jauchert Äcker, zusammen 71 Jauchert, das sind über 100 Morgen. Bis 1731 hatte sich dieser Hof auf eine neue Bewirtschaftung mit Öhmdwiesen umgestellt und vergrößert: 9 Jauchert 2 Viertel 42 Ruten Öhmdwiesen und 11 Jauchert 7 Viertel 15 Ruten einmadrige Wiesen. Öhmdwiesen wurden zweimal gemäht, die anderen Wiesen nur einmal. Dazu kamen 92 Jauchert 6 Viertel 54 Ruten Äcker, das sind zusammen 105 Jauchert 1 Viertel 34 Ruten und entspricht etwa 160 Morgen Gesamtbesitz. Damit war dieser Hof der größte in der Gemeinde Bellamont bis heute.

Die Badstube besaß 1666 Hans Müller als Leiblehengütlein mit Hofstatt, Behausung, Badstube und Stadel mit kleinem Gärtlein. Es umfaßte 3 Tagwerk Wiesen und 13 Jauchert Äcker. 1668 wurde dies Gut mit St. Maria vereinigt, die Badstube hat die Herrschaft für sich vorbehalten.

Dieser große Hof besaß eine Tafernwirtschaft, also Beherbergung und Bewirtung, dazu einen eigenen Weinkeller, denn bis zum dreißigjährigen Krieg wurde meist nur Wein ausgeschenkt. Nach den Statuten des Klosters um 1600 hat der Tafernwirt mit Fleisch, Bettgewand, Haber und Stallungen versehen zu sein, ebenso mit gutem Wein, besonders mit Seewein. Das Kloster hatte dort eigene Weinberge. Ein wichtiges Recht war das Abhalten von Hochzeiten. Dieses Vorrecht hatte die Wirtschaft auch für die Orte Rottum und Steinhausen und natürlich auch für Bellamont. Schon 1617 beschwert sich Straub, daß der Wirt von Steinhausen Hochzeiten halten wolle, wo doch ihm, dem Straub, dieses Recht allein durch Brief und Siegel vorbehalten sei. Der Wirt von Steinhausen beschwert sich gegen dieses Vorrecht, insbesondere deshalb, weil Steinhausen sich zu einer großen Wallfahrt entwickelt habe. Zunächst bekommt er eine Teilerlaubnis, muß aber dem Straub für jede Hochzeit ein Pfund Heller bezahlen. Dabei wird vom Kloster angeführt, daß mit dem Ableben von Martin Straub dieses verbriefte Recht geändert werde. So kommt es, daß am 30. Mai 1622 Andreas Strauben mit dem Hof belehnt wird, die Tafern aber nicht mehr vergunnt wird. Damit ist der Wirtschaftsbetrieb im Klingelbad aufgehoben.

Einige Beispiele zur Abgabenbelastung des Hofes: 1598 muß der Hof abliefern: 3 Malter 12 Viertel Haber und 3 Malter 7 Viertel Roggen, 2 Hahnen und 13 Pfund 19 Schilling Hauszins. 1731 sind es 80 Viertel Vesen, 90 Viertel Haber, 4 Viertel Roggen, 2 Hennen, 8 Hahnen, 8 Gulden Hauszins und Heugeld, 150 Eier, dazu kommen 8 Roßdienste mit 4 Pferden und 5 Handdienste, 2 Gulden Holzgeld für 20 Klafter Holz. Den Zehnt muß er in den Mittelbacher Stadel führen. 1784 sind es die gleichen Naturalgaben: 80 Viertel Vesen, 90 Viertel Haber, 4 Viertel Roggen, 2 Hennen, 8 Hahnen, 150 Eier, dazu 8 Gulden Hauszins und 6 Gulden 44 Kreuzer Steuer.

Die Flureinteilung dieses Hofes, der von Anfang an in der Einöde lag, gibt keine Zweifel. Die Äcker liegen in Blocklage, d. h. einzelne größere Ackerfelder und Wiesen liegen unregelmäßig in der Flur verteilt, wie es nach der Bodengestalt am günstigsten ist, verschieden nach Größe und Lage. 1731 liegen die zweimadrigen Wiesen, ca. 9 Tagwerk, gleich unter dem Haus, die einmadrigen Wiesen, ca. 12 Tagwerk, im Priel und über dem Haus beim Tobel; das Ackerfeld, ca. 83 Jauchert, liegt an der Bebenhauser Grenz, beim Haus,

am Gehrenacker, an der oberen und unteren Halde und bei den Rottumer Äckern. Im Jahre 1666 sind die 16 Tagwerk Wiesen im Böllgraben, im äußeren Graben, im Priel und in der Wassermad. Die Äcker sind im 1. Ösch mit 18 Jauchert gegen Mittelbuch, im Euris und gegen Rottum, im andern Ösch liegen 17 Jauchert vor dem Euris und dem äußeren Euris; im dritten Ösch 19 Jauchert am Mittelbacher Weg, im Euris und auf der Halde.

Seit dem Jahre 1502 ist der Hof Erblehengut und hat gegenüber dem Fallehen manche Vorteile. Der Hof blieb in der Familie und brauchte keinen Handlohn, kein Laudonium zu bezahlen. Die übrigen Lasten, besonders der Großzehnte, waren wie bei den anderen Höfen.

Kurz vor dem Säkularisierung des Klosters wurde 1801 ein Stück vom Hof abgetrennt. Damals überläßt Johannes Ermann seinem Sohn Martin Ermann 12 Jauchert Acker und 1,5 Jauchert Wiesen. Dieser Hof erhielt den Namen St. Joseph. 1807 gibt Johannes Ermann seiner Tochter Anna Maria Erman 25 Jauchert Acker und 5 Jauchert Wiesen. Dieser bekommt den Namen St. Jesus. So wurde der Hof in drei Einzelhöfe aufgeteilt.

Nach der Säkularisierung mußte der Groß- und der Kleinzehnte an das Kameralamt Ochsenhausen, also für den Württ. König, abgeliefert werden. Der Großzehnte für den verkleinerten Hof betrug jährlich: 1 Scheffel 6 Simri und 3 Viertel Roggen, 18 Scheffel 1 Simri und 3 Viertel Dinkel (Vesen), 9 Scheffel 7 Simri und 2 Viertel Haber, 1 Scheffel 6 Simri und 3 Viertel Gerste (1 Scheffel = 1 Malter). Für den Kleinzehnten wurden 8 Gulden 2 Kreuzer verlangt.

Im Jahre 1852 erfolgte die Zehntablösung und damit die Überführung des Erblehenhofes in das freie Eigentum, in den Besitz des Bauern, die sogenannte Allodifikation. Als Ablösung verlangte das Kameralamt von 1852 bis 1857 jährlich 129 Gulden, 33 Kreuzer, also insgesamt rund 3100 Gulden.

Inzwischen hatte sich nach der Säkularisierung eine Namensänderung ergeben. Der Name Klingelbad wurde immer weniger verwendet, 1650 ist er in den Ratsprotokollen noch üblich. In einem Protokoll von 1724 heißt es bei einer Heiratsebenehmigung aber schon: Jakob Straub aus dem Badhaus. Diese Bezeichnung „Badhaus“ hat sich durchgesetzt und wurde zur heutigen amtlichen Bezeichnung für die drei Höfe.

## Auch Biberacher versuchten ihr Glück

### Das Freischießen und der Glückshafen zu Zürich im Jahr 1504

Die Schweizer hatten nach ihren Siegen über das Haus Habsburg und über Herzog Karl den Kühnen von Burgund ihre Beziehungen zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation immer mehr gelockert. Zum endgültigen Bruch kam es, als sie die Beschlüsse des Mainzer Reichstags von 1495 ablehnten. Maximilian I. (1493—1519) wollte sich die Eidgenossenschaft als Flankendeckung gegen Frankreich und als Aufmarschgebiet gegen Italien sichern und sie daher wieder näher an das Reich heranziehen.

Zunächst versuchte er, sein Ziel auf friedlichem Weg zu erreichen, doch die Schweizer lehnten seine politischen und finanziellen Forderungen rundweg ab. Nun sollten die Waffen die Entscheidung bringen. Die Hauptlast des Krieges trug der 1487 in Esslingen gegründete Schwäbische Bund, da Maximilian in Geldern kämpfte. Die Mitglieder des Bundes beteiligten sich nur widerwillig am sogenannten „Schweizerkrieg“ (die Schweizer bezeichnen diese Auseinandersetzung als „Schwabenkrieg“). Daher gelang es den Eidgenossen, den Bündischen einige empfindliche Schläppen beizubringen. Im Frieden zu Basel vom September 1499 konnte die Schweiz dann ihr Ausscheiden aus dem Reichsverband erreichen. — So viel zur Vorgeschichte.

Vier Jahre nach dem Friedensschluß schrieb der Rat zu Zürich für das folgende Jahr ein großes Freischießen in der Stadt aus. Dabei leitete ihn die Absicht, durch den friedlichen Wettstreit zwischen Schützen der Schweiz und des Deutschen Reiches die ehemals gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und den süd- und westdeutschen Fürsten und Städten wiederherzustellen. Den Schweizern mußte vor allem an guten Beziehungen zu den schwäbischen Städten und Fürsten gelegen sein, denn Württemberg war die Kornkammer der Schweiz. Die Einladungen ergingen an die rheinischen, niederländischen und schwäbischen Städte, darunter auch Biberach, ferner an Innsbruck, Brixen, Meran, Trient, Salzburg, Graz, Linz, Wien und Ofen. Auch der römische König, Maximilian, die Herzöge von Württemberg und Bayern, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, der

Pfalzgraf bei Rhein und die Ritterschaft im Hegau wurden eingeladen.

Das Fest war gut besucht, wenn auch wegen des Krieges zwischen König Maximilian und dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein weniger Schützen kamen, als erwartet worden war. Die Armbrustschützen mußten mit 45 Schüssen möglichst viele Ringlein oder Nullen auf der Scheibe treffen. Die Büchschützen gaben ihre 28 Schüsse der Reihe nach auf drei Scheiben ab. Die zürcherische Regierung zeigte sich den Siegern gegenüber recht großzügig, erhielten doch die Besten beider Wettbewerbe je 110 Gulden (diese Summe entsprach dem Wert von 11 kräftigen Ochsen).

Die Stadt Biberach entsandte drei Armbrustschützen, nämlich Hanns Kung, Peter Zoof und Andreas Kalb, und einen Büchschützen — Nicodemus Eych — nach Zürich. Während die drei Armbrustschützen jeweils zwei Kränze mit je einem Kleinod im Wert von fünf Gulden gewannen — ohne allerdings zu den 41 Besten zu gehören — erzielte Nicodemus Eych mit nur zwei Treffern auf der zweiten Scheibe ein unbefriedigendes Ergebnis.

Wie schon bei früheren derartigen Anlässen war auch mit dem Freischießen von 1504 ein sogenannter „Glückshafen“ verbunden. Darunter ist eine Art Lotterie zu verstehen, bei der jeder, vom Fürsten bis zur Küchenmagd, gegen eine Einlage von 1 Etschkreuzer (= 8 Heller) sein Glück versuchen konnte. Es gab 28 Gewinne von 50 bis zu 1 Gulden. Außerdem entfielen auf das letzte Los, das aus dem Hafen gezogen wurde, je ein Gulden. Die 30 Gewinne waren viel zu wenig bei der großen Zahl der Teilnehmer. Da der Züricher Rat Einlagen schon vom 1. März 1504 an erlaubt hatte, obwohl das Fest erst vom 12. August an währte, hatten nach Abschluß der Veranstaltung etwa 24 000 Personen ungefähr 42 000 Lose gekauft, davon einige Tausend bereits vor dem 12. August. Der Züricher Rat sah diese Entwicklung gern, denn er hoffte, aus den Einnahmen des Glückshafens die großen Unkosten des Festes ganz oder wenigstens teilweise decken zu können. Diese Annahme erwies sich als richtig, denn die Lotterie brachte der Stadt

Zürich am Ende einen Reingewinn von 461 Pfund 7 Schilling.

Am Abend des 13. September 1504 wurde der Glückshafen geschlossen und am Montag danach (16. September) die Ziehung vorgenommen. Das Verfahren war umständlich: zunächst wurden die Namen der Teilnehmer in ein Register eingetragen und jeder einzeln auf einen Zettel geschrieben. Diese Zettel gab man in einen großen Hafen. In einen zweiten Hafen legte man 28 Zettel mit den Preisen und fügte dann so viele leere Zettel bei, bis im zweiten Hafen gleich viele Zettel lagen wie im ersten. Die Gewinnzettel wurden mit den leeren gut gemischt.

Nun stellte man beide Häfen auf eine hohe, kreisrunde Bühne und setzte einen jungen Knaben zwischen sie. Er mußte gleichzeitig mit beiden Händen in den rechten und in den linken Hafen greifen und je einen Zettel herausnehmen. Waren beide Zettel beschrieben, so erhielt der betreffende Einleger den auf dem einen Zettel verzeichneten Gewinn; war dies nicht der Fall, so ging er leer aus.

Die Ziehung war öffentlich und wurde von den Züricher Rathern überwacht, die auf einem Gerüst hinter dem Knaben standen. Jedem Gewinner wurde sein Preis auf seine Kosten zugeschickt. Er erhielt seinen Gewinn jedoch nicht voll ausbezahlt, sondern mußte sich einen kleinen Abzug als Unkostenbeitrag für die Zeiger, Spielleute usw. gefallen lassen.



Das Öffnen der Zedlen vor dem Glückshafen zu Zürich den sechzehnten septembris 1504.

StA Zürich. Dm 200.8  
Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1867

Das Verzeichnis der Teilnehmer am Glückshafen befindet sich heute im Staatsarchiv Zürich unter der Signatur A 41 (Schützenfest: Glückshafen 1504). Es trägt den Titel: „Dis ist das register Zum hafnen und ward gemacht und angefangen uff mitwoch nach dem Sonntag Innvocavit, Anno dei MCCCCIV“. Die 31 Faszikel wurden von Professor Friedrich Hegi bearbeitet und unter dem Titel „Der Glückshafenrodol des Freischiessens zu Zürich 1504“ im Jahr 1942 in Zürich gedruckt.

Es stellt für die schweizerische und süddeutsche Familiengeschichtsforschung eine Quelle von unschätzbarem Wert dar, weil hier Einzelpersonen und ganze Familien verzeichnet sind, von denen uns andere Quellen keine Auskunft geben. Vor allem finden sich darin die Namen zahlreicher Frauen. Sie waren es vor allem, die sich an der Lotterie beteiligten. Daher nimmt es niemand wunder, daß die meisten Gewinne auf das weibliche Geschlecht entfielen.

In Biberach wurde die Kunde vom Züricher Glückshafen von einigen Familien begeistert aufgenommen und als willkommene Abwechslung

zum nicht sehr aufregenden Biberacher Alltag angesehen. So ist es zu erklären, daß sich 29 Personen von Biberach auf die Reise nach Zürich machten, trotz mangelhafter Verkehrsmittel und gefährlicher Straßen. Die Zahl von 29 Teilnehmern nimmt sich gegenüber jener aus den großen Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Ulm oder Straßburg bescheiden aus und ist auch wesentlich geringer als jene aus anderen ober-schwäbischen Städten wie Ravensburg (180 Personen), Kaufbeuren (41), Kempten im Allgäu (61), Markdorf (86), Riedlingen (52) oder Waldsee (73).

Die ersten Besucher des Glückshafens aus Biberach waren Mitglieder der Familie Klock und Schad, welche zwischen dem 7. und dem 14. August 1504 ihre Einlagen entrichteten. An der Spitze stand der Meister (der Sieben Freien Künste) Conrad Klock. Er wurde von Margreth, Pallas, Florentz, einer weiteren Margreth, Matern, Jacob, Helena, Benedickt und Rosina Klock begleitet. Aus der Familie Schad hatten sich Hans Matheus, Doktor Hans, Joachim, Anngeß und Ottylia in Zürich eingefunden.

## „Ehrsamer und bescheidener liebe Maister“

### Die Zunft gab dem Reichsstädtchen Buchau das Gepräge

Mit ihrem im Selbstverlag erschienenen Buchlein „Die Zunft und ihre Zeit in Buchau am Freien Federsee“ hat Anna Endrich, Bad Buchau, einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Heimatgeschichte geleistet. Der Verfasserin ist es gelungen, nicht nur die Geschichte und die Entwicklung der Zunft darzustellen, sondern auch eine kleine Kulturgeschichte des Federseestädtchens zu vermitteln.

Obwohl die Zunft zur wirtschaftlichen Vorwärtentwicklung des ehemaligen Reichsstädtchens keinen namhaften Beitrag zu leisten vermochte, hat sie dennoch jahrhundertlang dem Gemeinwesen das Gepräge gegeben. Statt Patrizier und Handelsherren, die es in dem zur damaligen Zeit von den großen Verkehrs- und Handelsstraßen abgeschiedenen Buchau niemals gegeben hat, waren es fast ausnahmslos „ehrsamer und bescheidener liebe Maister“ des Handwerks, die als Bürgermeister und Ratsherren die Geschicke des Städtchens in Händen hielten und durch alle Fährnisse steuerten.

Die älteste Nachricht von der Existenz einer Zunft in Buchau stammt aus dem Jahr 1454, wo in einem „Seebrief“ neben der Obrigkeit mit der Umschreibung „das Handwerk“ auch die Zunft erwähnt wird. Die Spuren dieser frühen Zunft sind jedoch durch die Wirrnisse des Dreißigjährigen Krieges verwischt worden. Nach Beendigung des schrecklichen Krieges bedurfte es einer Zeitspanne von rund 20 Jahren, bis sich das Leben wieder einigermaßen normalisiert hatte.

Auf einer Sitzung vom 29. Januar 1669 sah sich der reichsstädtische Magistrat veranlaßt, die schon 1665 angeregte Neuetablierung der Zunft zu genehmigen. In die Zunftrolle ließen sich auf Anhieb 33 Meister einschreiben, die allerdings zu einem Teil in dem sich selbst regierenden Stift beschäftigt waren. Später kamen dann noch die Meister aus den stiftischen Ortschaften hinzu. Die Zunft war einheitlich und umfaßte alle Berufszweige. Zum Zunftpatron erwählte man am 16. 3. 1669, da „das erste mal zunft und handwerk gehalten worden“, den heiligen Joseph.

In der Folge entfaltete sich ein reges und festgefühtes Zunftleben. Pflichten und Rechte waren durch sogenannte „Artikel“ genauestens festgelegt. Kein Handwerker durfte eine Arbeit annehmen und verrichten, ohne der Zunft anzugehören. Die Entscheidungen der „Geschworenen“ (Zunft- und Bixenmeister), so sie im Protokollbuch niedergelegt worden waren, hatten Gesetzeskraft. Die Amtshandlungen vor geöffneter Zunftlade wurden auf den regelmäßig stattfindenden Zunftversammlungen vollzogen. Auf diesen Zusammenkünften kamen natürlich auch der Umtrunk und das gesellige Beisammensein nicht zu kurz.

Eine wichtige Rolle im Zunftleben spielte der Ehrbegriff. Die Meister standen als Respektpersonen in hohem Ansehen. Nicht jeder Geselle konnte auch Meister werden. Um diese Würde zugesprochen zu bekommen, waren neben der wirtschaftlichen Voraussetzung auch ein untadeliger Ruf nötig. Das Wort vom „ehrbaren Handwerk“ war in jener Zeit ein lebendiger Begriff. Auch war es notwendig, die Zahl der Meister zu beschränken, um eine Überbesetzung der einzelnen Berufe zu vermeiden. „Unehrbare“ Berufe waren von der Zunft ausgeschlossen.

Am 25. August versuchten der junge und der alte Joerg Nitthardt ihr Glück. Später nahmen zunächst Animis (Aninus) und Heinrich Scherlich an der Lotterie teil, dann auch weitere Mitglieder dieser Familie: Heinrich, dem es wohl beim ersten Mal so gut gefallen hat, daß er nochmals nach Zürich kam, Jheronimus, Perpetua, Felix und Ursula (die beiden letzteren legten sogar zweimal ein). Mit ihnen waren Sebastian, Vyt, Hans, Assimus, Felix und Felicia Schriber nach Zürich gereist. Daneben finden sich noch drei Einzelpersonen aus Uttenweiler bei Biberach in dem Glückshafenrodol: Michel Lutz, der am 25. August seine Einlage vornahm, sowie Hans Sinagel und Casper Beck oder Bock. Erfolg war keinem dieser Teilnehmer beschieden; die Gewinne fielen meist an Personen aus der Stadt und dem Kanton Zürich. Aber das bunte Treiben auf dem Festplatz und in den überfüllten Straßen Zürichs, die neuen Eindrücke, die sie dort empfingen, waren für die Besucher aus Biberach und Uttenweiler auf jeden Fall von bleibendem Wert, wenn auch der materielle Gewinn ausblieb.

Jürgen Schneider

Im Jahre 1733 kam es dann zur großen Kraftprobe der Buchauer Zunft. Von der hochfürstlichen Stiftsherrschaft wurden die stiftischen Meister gezwungen, aus der städtischen Zunft auszutreten. Das damals unter dem Szepter von Fürstbissin Maria Theresia, Gräfin von Montfort, stehende Stift gründete eine eigene Zunft. Damit war die bisher gemeinsame Zunft in eine städtische und eine stiftische gespalten worden. Für das handwerkliche Leben war dies gewiß kein Vorteil. Aus der heutigen Sicht kann festgestellt werden, daß diese Aufspaltung eine Periode einleitete, die allmählich auch den einheitlichen Charakter der (städtischen) Zunft zerstörte. Einzelne Berufe oder Berufsgruppen machten sich selbständig und gründeten für sich eine eigene Zunft, so 1748 die Barbieri (nach tumultartigen Bürgerunruhen gegen den Magistrat) und 1754 die Bauhandwerker, von denen sich wieder die Glaser abspalten wollten, was aber dann doch unterblieben ist. Dafür stellten sich 1667 die Meister des Bekleidungs- und 1774 die Meister des Nahrungsmittelgewerbes auf eigene Füße. Der letztgenannten Zunft gehörten sonderbarerweise auch die Maurer an, die doch viel eher zur Lade der Bauhandwerker hätten schwören müssen. Es dürfte klar auf der Hand liegen, daß bei einer solchen Widersinnigkeit, wie überhaupt bei der ganzen Aufspaltung, auch persönliche Gründe (wie Feindschaft unter Meistern) eine Rolle spielten. Die unter der strengen Aufsicht der fürstlichen Herrschaft stehende stiftische Zunft blieb von dieser Entwicklung verschont. Die Meister fühlten sich aber in der durch Zwang entstandenen und zusammengehaltenen „herrschaftlichen“ Zunft nie so recht wohl.

Im Zuge der Säkularisation verloren Stadt und Stift 1802 ihre reichsunmittelbare Selbständigkeit und wurden der Herrschaft des Fürsten Thurn und Taxis unterstellt. Das Stift wurde aufgelöst und der Fürst errichtete in dem Schloß seine Verwaltungsstellen. Dies bedeutete das Ende der stiftischen Zunft, obwohl sie formal noch bis 1809 weiterbestand. Schon 1806 hatte der Fürst seine Regierungsautorität an das neugebildete Königreich Württemberg abtreten müssen. Durch ein königliches Dekret von 1811 mußten sich die stiftischen Meister wieder bei einer der noch bestehenden städtischen Zünfte einschreiben lassen.

Verordnungen der königlichen Regierung drosselten die Macht und Eigenständigkeit der Zünfte immer mehr. Im steigenden Maße wurden die Belange des Handwerks vom Staat geregelt. Eine „neue Zeit“ war hereingebrochen. Fabriken entstanden; das Handwerk verlor allmählich seine ursprüngliche Bedeutung. Die Entwicklung ging auch an Buchau nicht spurlos vorüber. Am 27. Februar 1831 wurde die Zunft, die dem Städtchen jahrhundertlang das Gepräge gegeben hatte, aufgehoben und der restliche Kassenbestand an die „ehrsamen und bescheidener lieben Maister“ verteilt.

Anna Endrich schreibt am Schluß ihrer Zunftgeschichte: „Das Wort des Meisters, das wie Schwur und Eidesformel war und seiner Hände Werk, gediegen und ohne Fehl und Trug, das sollen auch heute die Werte sein, die nicht nur unsere materiellen Bedürfnisse befriedigen, sondern das Miteinander der Menschen vertrauenswürdig und wohlwollend fundieren mögen!“

Hans Garbelmann